

Gemäß § 7 Vereinssatzung wird folgende in der Vorstandssitzung am 25. Januar 2024 neu beschlossene Beitragsordnung in der Mitgliederversammlung am 21. März 2024 erlassen.

Beitragsordnung

des Speedskate-Club Meissen e. V.

- gültig ab 1. Juli 2024 -

1. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung in den Verein und regelt die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Gebühren und Beiträgen an den Verein.
2. Es wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10 EUR einmalig erhoben. Sie wird spätestens am Tag der Aufnahme fällig und ist in bar zu entrichten.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden in der Regel vierteljährlich zum Quartalsbeginn fällig.
4. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt grundsätzlich im Lastschriftverfahren. Ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat ist dem Verein vorzulegen. Änderungen wie Anschrift, Name oder Bankverbindung des Mitgliedes bzw. Zahlungspflichtigen sind dem Verein umgehend mitzuteilen.
5. Rücklastschriftgebühren wegen ungenügender Deckung des zum Einzug bestimmten Kontos trägt der Kontoinhaber.
6. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes inbegriffen.
7. Höhe des Mitgliedsbeitrages:

Beitragsgruppen		monatlich	vierteljährlich
Sportler	im Alter von 0 bis 7 Jahren	12,00 EUR	36,00 EUR
	ab dem 8. Geburtstag	15,00 EUR	45,00 EUR
	Geschwisterkinder (bis zum 18. Lebensjahr)	10,00 EUR	30,00 EUR
	Familienbeitrag	35,00 EUR	105,00 EUR
Ehrenamtliche	Trainer/Übungsleiter	3,00 EUR	9,00 EUR
	Kampfrichter	3,00 EUR	9,00 EUR
	Vorstandsmitglieder	3,00 EUR	9,00 EUR

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Mitglieder, die in mehrere Beitragsgruppen einzuordnen sind, bezahlen den durchschnittlichen Betrag dieser Gruppen.

Gemäß § 7 Vereinssatzung kann der erweiterte Vorstand in begründeten Einzelfällen Beitragspflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

Die seit 1. Juli 2017 gültige Beitragsordnung verliert zum 30. Juni 2024 ihre Gültigkeit.